

Text. Text.

Text. Text. • jja



Gerhard Strate
Streiter für den Rechtsstaat

Kein großer Wurf

Das Bürokratieentlastungsgesetz (BEG) IV ist nun verabschiedet. Damit sei laut Justizminister Marco Buschmann (FDP) „die Trendwende beim Bürokratieabbau eingeleitet“. Es klingt wie ein indirektes Eingeständnis der Politik, dass mit dem Bürokratieentlastungsgesetz I (2015), II (2017) oder III (2019) offenbar kein nennenswerter Durchbruch erzielt wurde. Aber auch das BEG IV ist kein großer Wurf, sondern ein weiteres Sammelsurium kleinteiliger Regeländerungen. Selbst wenn Belege künftig nur noch acht statt zehn Jahre lang aufbewahrt werden müssen: Bürokratische Anforderungen buhlen weiterhin über Gebühr um Aufmerksamkeit. Der Mut zum großen Wurf ist weit und breit nicht in Sicht, im Gegenteil: Der politische Eifer zur Erschaffung immer neuer Regelungen ist ungebrochen. So steht die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen bereits in den Startlöchern. Geplagte Mittelständler haben mutmaßlich kaum Zeit, darüber nachzudenken, was sich hinter dieser Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verbergen mag. Sie sind noch damit beschäftigt, die bürokratischen Todsünden der vergangenen Jahre zu verkraften. Zu nennen sind hier partes pro toto legalistische Ungetüme wie das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Und so ist es eine schwache Hoffnung, dass die Fraktion der CDU/CSU inzwischen einen Entwurf zum Lieferkettensorgfaltspflichtenaufhebungsgesetz in den Bundestag eingebracht hat.

Die Bekämpfung der Bürokratie selbst ist sinnlos. Sie gebiert sich selbst immer wieder neu. Reduziert werden muss deshalb die viel zu hohe Anzahl politischer Ämter, denn sie ist die Ursache der maßlosen Vorgaben. Durch sie werden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien immer kleinteiliger. Jedem Hinterbänkler bietet sich so die Möglichkeit, seinen Namen durch die Formulierung eines fantasievollen Regelwerks unsterblich zu machen und gleichzeitig für neue lukrative Arbeitsplätze in der Verwaltung zu sorgen. Nicht selten sind auch autoritäre Anwandlungen im Spiel. Dies musste kürzlich die Filmbranche erfahren, die sich neuerdings mit der Herausforderung konfrontiert sieht, im Rahmen der Dreharbeiten ausgefeilte Öko-Standards zu erfüllen, um künftig bei der Vergabe von Filmfördergeldern berücksichtigt zu werden. Besteht das am Set verwendete Toilettenpapier nicht zu 90% aus Altpapier, dann ist die berufliche Zukunft des Filmproduzenten in Deutschland mehr als ungewiss. Federführend verantwortlich für diese bürokratische Stilblüte ist Kulturstatsministerin Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen). Wozu wir das 1998 von Gerhard Schröder erschaffene Amt des Kulturstatsministers angesichts der Kulturhoheit der Länder überhaupt brauchen, konnte bisher niemand schlüssig erklären. Das BEG V sollte deshalb die ersatzlose Abschaffung derart sinnloser Ämter vorsehen, um seinem Zweck tatsächlich näherzukommen. •

Dr. h.c. Gerhard Strate ist Rechtsanwalt in Hamburg und einer der renommierten Strafverteidiger des Landes